
(Dienststelle, Organisation)

**Niederschrift über die förmliche Verpflichtung
nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes
vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) in der jeweils gültigen Fassung**

Frau / Herr _____ geb. am _____

beschäftigt / tätig bei _____

wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer / seiner Obliegenheiten im Sprechfunkverkehr^{*)} einer der in der Richtlinie für den nichtöffentlichen beweglichen Landfunkdienst der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Nummern 1.1 bis 1.7, aufgeführten Behörde / Organisation verpflichtet und erklärt:

„Mir wurde der Inhalt der folgenden Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) bekanntgegeben:

- § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 336 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
- § 353 b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 358 StGB (Nebenfolgen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es verboten ist, dienstliche Aufzeichnungen für nicht-dienstliche Zwecke zu fertigen oder im persönlichen Gewahrsam zu haben.

Mir ist eröffnet worden, dass ich bei Verletzung meiner Pflichten im Sprechfunkverkehr^{*)} strafrechtliche Verfolgung zu erwarten habe.

Ich habe eine Ausfertigung der Niederschrift und der vorstehenden Vorschriften des StGB erhalten."

_____, den _____
(Ort) (Datum)

verpflichtet durch:

(Unterschrift)

(Unterschrift der / des Verpflichteten)

^{*)} Bei der Verpflichtung von Personen, die im Rettungsdienst tätig sind, ist auf die Obliegenheiten und Pflichten im Rettungsdienst abzustellen